

Sekundarstufe II
(Klassenstufen 11, 12, 13, Höhere Berufsfachschulen, Berufsoberschulen in Vollzeitform, Fachoberschulen an Realschulen plus)

Die Gewährung der Fahrtkosten ist einkommensabhängig

Bitte vollständig ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und umgehend an die Schule zurückgeben.

Der Landkreis Mayen-Koblenz übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz und der Satzung und den Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz über die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II**, der **Höheren Berufsfachschulen**, der **Berufsoberschulen in Vollzeitform** sowie der **Fachoberschulen an Realschulen plus**, die ihren Standort im Landkreis Mayen-Koblenz haben, die notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln, **wenn eine bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird** (siehe Seite 3, Erklärung über die Einkommensverhältnisse).

Hierbei werden Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als vier Kilometer oder wenn er besonders gefährlich ist.

Für alle von der Fahrberechtigung begünstigte Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich ein monatlicher Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten zu zahlen. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schüler in einer Familie zu zahlen. Er kann auf Antrag erlassen werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen (siehe Seite 5).

Der Antrag ist bei der Schule für jedes Schuljahr neu zu stellen. Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern die Personensorgeberechtigten, sonst die volljährigen Schülerinnen/Schüler selbst. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Auf die Ausgestaltung der Fahrkostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Zutreffendes bitte ankreuzen!
Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen!

**Antrag
auf Übernahme von Schülerfahrkosten durch
den Landkreis Mayen-Koblenz
für das Schuljahr 2019/2020
Fahrkostenübernahme ab _____**
(Datum, ab dem die Fahrkarte benötigt wird)

Prüfvermerk der Schule:
Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.

Schulstempel

Antragsnummer: (wird von Kreisverwaltung vergeben)

1. Angaben über die Schülerin , den Schüler , für die/den Fahrkostenerstattung beantragt wird

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben für Rückfragen Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

3. Angaben zum Sorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern

Anzugeben sind:

- Alle Sorgeberechtigten (das sind Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z. B. Pflegepersonal, mit Sorgerecht);
- Soweit vorhanden, Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner eines Elternteils);
- Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der /die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte

	Einkommen		Personensorge-recht		Gemeinsamer Haus-halt mit der Schülerin/ dem Schüler	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
- Vater: (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschrift	<input type="text"/>					
- Mutter: (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschrift	<input type="text"/>					
- Partner/-in des Elternteils: (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Sonstige: z.B. Pflegeperson (Name, Vorname)	-	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern: Ehegatte: (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):
 Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Sorgeberechtigten (oder gegebenenfalls die/der im Haushalt lebende Partnerin/Partner einer/eines Sorgeberechtigten) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten (**Nachweis ist beizufügen**).

Name, Vorname:	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben
 Die Schülerin/der Schüler lebte zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt mit der Mutter / dem Vater / beiden Elternteilen .

5. Angaben über den beabsichtigten Schulbesuch – Schulort –

Name der Schule und Schulort:

Angaben über den Bildungsgang, bzw. die Klassenstufe, die/der im o. g. Schuljahr besucht wird

Bildungsgang	Klassenstufe	Fachrichtung
Gymnasium	<input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13	falls berufliches Gymnasium:
Fachoberschule an der Realschule plus	<input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12	
Höhere Berufsfachschule	<input type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr	
Berufsoberschule in Vollzeitform	<input type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr	

6. Fahrstrecke
 Bus , Zug (Mit den ausgestellten Fahrkarten können innerhalb des Verkehrsverbundes VRM sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Die Erfassung dient lediglich statistischen Zwecken).

6.1 Anzugeben ist der **Ort** und die **Haltestelle** des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung ("über")

von bis

über

6.2 **Nur für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen an Realschulen plus
Praktikumsstelle im ersten Jahr (bitte unbedingt angeben)**

Name des Praktikumbetriebes

Anschrift des Praktikumbetriebes

7. **Nur auszufüllen bei Privatfahrzeug! (Barerstattung)***

*Die Fahrtkostenübernahme für die Benutzung eines eigenen oder fremden Privat-Kraftfahrzeuges stellt einen **Ausnahmetatbestand** dar. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist oder der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist. In diesen Fällen werden die Kosten nur bis zu der Höhe übernommen, wie sie bei der Übernahme der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel entstehen würden.

a) zur nächstgelegenen Haltestelle ja nein

Ort und Bezeichnung der Haltestelle _____

b) zur Schule ja nein

Begründung für die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug

Die Barerstattung der Fahrkosten erfolgt entsprechend der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Schülerbeförderung und den geltenden Richtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz zweimal im Schuljahr auf besonderen Antrag und zwar nachträglich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres. Der Erstattungsantrag ist von der Schule bezüglich des Schulbesuches im Erstattungszeitraum zu bestätigen.

Die Auszahlung soll an folgende Anschrift erfolgen (Anschrift der Personensorgeberechtigten):

IBAN (22-stellig)

BIC (11-stellig)

Geldinstitut

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

8. **Angaben zum maßgeblichen Einkommen**

Im Jahr 2017 betrug das maßgebliche Einkommen _____ EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

- Einkommenssteuerbescheid **2017** Rentenbescheid
 Arbeitgeberbescheinigungen über den im Jahr **2017** gezahlten Bruttolohn.
 sonstige Belege (evtl. über geringfügige Beschäftigung)

als Nachweis darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (**Arbeitslosengeld I**)
 letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**)
 letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe**)
 sonstige Belege

9. Eigenanteil zur Schülerfahrkarte

Gemäß § 69 Schulgesetz soll bei der Sekundarstufe II der Gymnasien ein angemessener Eigenanteil gefordert werden.

Die Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen bzw. Schüler tragen dann einen Eigenanteil an den Fahrkosten von **23,00 EUR** für jede Schülerin/jeden Schüler und jeden Beförderungsmonat. Der Eigenanteil ist nur für höchstens zwei Schülerinnen/Schüler in einer Familie zu zahlen.

10. Erklärung über die Einkommensverhältnisse

- 10.1 Fahrkosten werden nur übernommen, wenn das maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülern) bzw. das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern (bei volljährigen Schülern) zusammen mit evtl. eigenem Einkommen des Schülers **bestimmte Grenzen nach Nr. 10.1.1 – 10.1.5 nicht übersteigt**.
- 10.1.1 Die Einkommensgrenze beträgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt **beider** unterhaltspflichtiger Personensorgeberechtigten leben 26.500,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, demnach bei
- | | |
|--------------|--------------------|
| einem Kind | 26.500,00 EUR |
| zwei Kindern | 30.250,00 EUR |
| drei Kindern | 34.000,00 EUR usw. |
- 10.1.2 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt **eines** unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, beträgt die Einkommensgrenze 22.750,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, demnach bei
- | | |
|--------------|--------------------|
| einem Kind | 22.750,00 EUR |
| zwei Kindern | 26.500,00 EUR |
| drei Kindern | 30.250,00 EUR usw. |
- 10.1.3 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt **eines** unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, der mit einer **Partnerin oder einem** Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a des Zweiten Sozialgesetzbuches zusammenlebt beträgt die Einkommensgrenze 26.500,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das dieser Personensorgeberechtigte oder seine Partnerin oder sein Partner Kindergeld erhalten, demnach bei
- | | |
|--------------|--------------------|
| einem Kind | 26.500,00 EUR |
| zwei Kindern | 30.250,00 EUR |
| drei Kindern | 34.000,00 EUR usw. |
- 10.1.4 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die **nicht** im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, beträgt die Einkommensgrenze, wenn ihr eigenes Einkommen und das Einkommen des oder der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten, in dessen oder deren Haushalt sie zuletzt gelebt haben, die entsprechenden Einkommen nach Nummer 10.1.1 oder 10.1.2.
- 10.1.5 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen einer Maßnahme nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII in einer anderen Familie leben oder nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben beträgt die Einkommensgrenze für ihr eigenes Einkommen 19.000,00 EUR.
- 10.1.6 Die Bestimmungen der Nummern 10.1.1 – 10.1.5 gelten für **volljährige** Schülerinnen und Schüler mit der Maßgabe, dass an die Stelle der oder des unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Elternteile treten; für verheiratete Schülerinnen und Schüler tritt an die Stelle des oder der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten der unterhaltspflichtige Ehegatte, bei Schülerinnen und Schülern, die sich in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz befinden, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner.
- 10.2 Das für den Eigenanteil maßgebliche Einkommen entspricht der **Summe der positiven Einkünfte** (Brutto abzüglich der Werbungskosten) im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes **ohne Berücksichtigung von Verlusten** in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages (1.000,00 EUR).

Als Einkommen gelten auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen sowie Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen. (Einkünfte die nicht einkommenssteuerpflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Sozialhilfe, werden nicht als Einkommen berücksichtigt).

Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse des Kalenderjahres 2017.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Schülerfahrkarten unverzüglich zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern:

Datum
Name, Vorname des/der antragstellenden Sorgeberechtigten
Unterschrift des/der antragstellenden Sorgeberechtigten

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern:

Datum
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Antrag auf Erlass des Eigenanteils zu den Schülerbeförderungskosten

Nach § 7 der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Schülerbeförderung wird der Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten auf Antrag erlassen, wenn die unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Außerdem ist der Eigenanteil für höchstens zwei Schülerinnen bzw. Schüler in einer Familie zu zahlen.

Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist für jedes Jahr neu zu stellen.

Schuljahr 20 _____ / _____

1. Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den der Erlass des Eigenanteils beantragt wird

Name, Vorname männlich weiblich

Wohnung (anzugeben ist der Aufenthaltsort während der Ausbildung)

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Besuchte Schule

Klassenstufe

Personensorgeberechtigter:

Name, Vorname

Tel.-Nr.

E-Mail

Gemeinsamer
Haushalt mit dem
Schüler

Ja Nein

Ja Nein

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch)

- 2.1 Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil Sie bereits für zwei weitere Schülerinnen/Schüler den Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten zahlen? Ja Nein

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Besuchte Schule

1.

2.

- 2.2 Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil die Personensorgeberechtigten der Schülerin/des Schülers oder die Schülerin/der Schüler zurzeit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten? Ja Nein

Wenn ja, bitte letzten Bescheid des Sozialamtes bzw. des zuständigen Leistungsträgers nach dem SGB II beifügen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht ausgesprochener Erlass des Eigenanteils widerrufen werden kann. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die entsprechenden Beträge zurückzuzahlen und die Fahrkarte zurückzugeben. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben beim zuständigen Sozialhilfeträger/Leistungsträger nach dem SGB II überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

